

05.09.2013

Neudruck

## Kleine Anfrage 1607

der Abgeordneten Henning Höne, Karlheinz Busen und Dietmar Brockes FDP

### Gefährden Biogasanlagen das Grundwasser in NRW?

Biogasanlagen werden zur Produktion von erneuerbarer Energie eingesetzt. 1992 existierten nach Angaben der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW) insgesamt 192 Biogasanlagen in ganz Deutschland. Fortlaufend wurde der Ausbau weiterer Biogasanlagen vorangetrieben. Bis zum Ende des Jahres 2013 werden voraussichtlich etwa 7900 Biogasanlagen in Deutschland existieren.

Die Biogasanlagen benötigen als Inputfaktor Biomasse wie etwa Mais oder Raps. Um die Anlagen im Betrieb zu halten, werden diese Rohstoffe zwingend benötigt. Der Einsatz von Lebensmitteln als Produktionsfaktor zur Energiegewinnung wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert.

Hinzu kommt, dass die Pflanzen zunehmend gedüngt werden, um ein schnelles Wachstum zu gewährleisten. Hierzu werden auch Pflanzenschutzmittel verwendet, deren Inhaltsstoffe, nicht von den Pflanzen aufgenommen werden und so in das Grundwasser gelangen können. Experten sehen dadurch die Qualität des Grundwassers gefährdet und fordern einen Stopp weiterer Biogasanlagen, um eine kostengünstige und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser weiterhin zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Biogasanlagen existieren derzeit in Nordrhein-Westfalen?
2. Wie bewertet die Landesregierung den möglichen Zielkonflikt zwischen dem Schutz des Grundwassers und der intensiven Düngung von Bioenergie-Pflanzen?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Betreiber von Biogasanlagen über die möglichen Umweltschäden durch Düngung von Bioenergie-Pflanzen zu informieren, zu sensibilisieren und auf einen umweltschonenden Anbau von Biomasse hinzuwirken?

Datum des Originals: 05.09.2013/Ausgegeben: 06.09.2013 (05.09.2013)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, den Anbau von Biomasse durch jeweilige Höchstproduktionsgrenzen zu regulieren?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die eingangs aufgeführten Auswirkungen (z.B. durch einen vermehrten Einsatz von Bioabfällen in Biogasanlagen) zu vermindern?

Henning Höne  
Karlheinz Busen  
Dietmar Brockes